



# SPORTVEREIN LIEBERTWOLKWITZ e.V.

Abteilung Fußball

SV Liebertwolkwitz e.V.

Prager Str. 440

04288 Leipzig

## Beitragsordnung der Abteilung Fußball des SV Liebertwolkwitz e.V.

1. Die Rechtsgrundlage dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung.
2. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Vereinsmitglieder zur Beitragszahlung an die Abteilung Fußball.
3. Der Mitgliedsbeitrag kann monatlich oder halbjährlich entrichtet werden.
4. Die Zahlungsperiode des ersten Halbjahres läuft vom 01. Januar bis 30. Juni. Die Abrechnung für diesen Zeitraum erfolgt bis spätestens 31. März. Die Zahlungsperiode des zweiten Halbjahres läuft vom 01. Juli bis 31. Dezember. Die Abrechnung für diesen Zeitraum erfolgt bis spätestens 30. September. Für Mitglieder, die ihren Beitrag monatlich entrichten, entfällt Punkt 4.
5. Die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages für die Abteilung Fußball bestimmt sich aus der nachfolgend dargestellten Auflistung:

Beitragsklassen	Verein	Abteilung	Investzulage	Gesamt
Mitglieder über 18 Jahre mit Einkommen (Vollzahler)	2,00 €	12,00 €	1,00 €	<b>15,00 €</b>
Auszubildende, Studenten, Rentner, Arbeitslose und Ausübende des freiwilligen sozialen Jahres (ehem. Zivildienst)	2,00 €	9,00 €	1,00 €	<b>12,00 €</b>
Spieler im Nachwuchsbereich (F- bis A- Junioren)	1,00 €	8,00 €	1,00 €	<b>10,00 €</b>
Spieler im Nachwuchsbereich (G- Junioren - Bambini)	1,00 €	5,00 €	1,00 €	<b>7,00 €</b>
passive und selten aktive Mitglieder	2,00 €	5,00 €	1,00 €	<b>8,00 €</b>
Fördermitglieder (Mindestbeitrag)	2,00 €	5,00 €	1,00 €	<b>8,00 €</b>
einmalige Aufnahmegebühr pro neues Mitglied	20,00 €			

6. Seltene aktive Mitglieder sind solche Mitglieder, denen eine regelmäßige Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb durch langfristige Verletzungen oder eine größere Distanz vom Vereinsgelände zum Wohn- bzw. Arbeitsort (weitere Sonderfälle sind in Absprache mit der Abteilungsleitung zu klären) nicht möglich ist. Diesen Mitgliedern wird die Möglichkeit gewährt nach Antragstellung bei der Abteilungsleitung einen reduzierten Monatsbeitrag zu leisten, solange einer der oben genannten Gründe besteht.
7. Mitglieder, die neben der Abteilung Fußball auch in anderen Abteilungen des SV Liebertwolkwitz e.V. aktiv sind, werden bei der Beitragsbemessung von der Abgabe an den Verein (unter Punkt 5 „Verein“) befreit, vorausgesetzt sie entrichten den Beitragsteil bei der anderen Abteilung.
8. Ergänzend zum Mitgliedsbeitrag wird von jedem Mitglied ein jährlicher Betrag von 40,00 € erhoben. Dieser Betrag bildet den Ausgleich für die von jedem Mitglied in einem Kalenderjahr zu erbringenden Arbeitsstunden. Jedes Mitglied ist verpflichtet pro Kalenderjahr 5 Arbeitsstunden zu erbringen, die dem Erhalt des Vereinssportplatzes oder ähnlichen



# **SPORTVEREIN LIEBERTWOLKWITZ e.V.**

**Abteilung Fußball**

SV Liebertwolkwitz e.V.

Prager Str. 440

04288 Leipzig

Zwecken dienen soll. Für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde wird ein Betrag von 8,00 €, bei 5 nicht erbrachten Arbeitsstunden dementsprechend eine Summe 40,00 €, berechnet.

9. Werden die Arbeitsstunden vom Mitglied erbracht, erhält er den Betrag vom Verein zurück erstattet. Die Rückerstattung kann vom Mitglied wahlweise mittels Rückzahlung, Übertrag in das Folgejahr oder Verrechnung mit anderen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein erfolgen.
10. Die Zahlung erfolgt entweder durch Überweisung an das folgende Konto bei der Volksbank Leipzig Sportverein Liebertwolkwitz e.V.  
IBAN: DE69 8609 5604 0317 6259 28  
BIC: GENODEF1LVB  
oder per Barzahlung beim jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen. Der Überweisungsbeleg ist dem Mannschaftsverantwortlichen unaufgefordert vorzulegen.
11. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat des Vereinsbeitritts.
12. Die Pflicht zur Beitragszahlung endet bei schriftlicher Kündigung im ersten Halbjahr am 30. Juni und bei schriftlicher Kündigung im zweiten Halbjahr am 31. Dezember.
13. Bei Mitgliedern, die mehr als 2 Wochen nach dem Zahlungstermin keinen Beitrag bezahlt haben, und auch keinen Antrag auf Stundung des Beitrages bei der Abteilungsleitung gestellt haben, wird eine Verzugsgebühr von 3,00 Euro erhoben. Diese erhöht sich pro weitere Woche Zahlungsverzug um jeweils 1,00 Euro.
14. Bei aktiven Mitgliedern, die mehr als 4 Wochen nach dem Zahlungstermin keinen Beitrag bezahlt haben, hält sich die Abteilungsleitung vor, zusätzlich zu den in Punkt 13 aufgeführten Verzugsgebühren, den Spielerpass und damit das Spielrecht zu entziehen, sowie die Mitgliedschaft im Verein aufzulösen.
15. Aus den Mitgliedsbeiträgen werden Aufwendungen der Abteilung zur Schaffung der Grundvoraussetzungen für den Trainings- und Spielbetrieb, für Mannschafts- und Spielklassenbeiträge an übergeordnete Verbände, Beiträge an den Gesamtverein für übergeordnete Verbände und Versicherungen, für Betriebskosten, für Personal,- und Pflegekosten beglichen.
16. Für zusätzliche Sportangebote, die nicht den grundsätzlichen Aufgaben der Abteilung Fußball zuzuordnen sind, gelten gesonderte Gebühren
17. Sportgerichtliche Entscheidungen des SFV und FVSL, z.B. nach Unsportlichkeiten, Tätlichkeiten, Meldeversäumnissen u.ä., die mit einer Geldstrafe, Verfahrensgebühren des Sportgerichtsurteils und sonstigen Strafzahlungen belegt werden, sind vom Beschuldigten bzw. den Mannschaften zu begleichen. Ausnahmen hiervon werden, nach vorheriger Anhörung des Beschuldigten, von der Abteilungsleitung entschieden.

**Die Beitragsordnung tritt zum 01.07.2017 in Kraft.  
Die vorhergehende Beitragsordnung ist damit ungültig.**

**Der Vorstand**

**Abteilung Fußball**

**Leipzig, 06.05.2017**